

## **Unterschriften durch Mitarbeiter**

**Regeln setzen, Vollmachten erteilen!**

Werte Kollegin N.,

da unterschreibt Ihre MFA selbständig Bescheinigungen über Schwangerschaften und für Tumormarker. Das geht so natürlich nicht!

Abgesehen von rechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen gegen diese Mitarbeiterin sollten Sie sich doch aber auch Gedanken über Recht und Gesetz und vor allem auch über Ihre Praxisorganisation machen: Muss der Arzt alles unterschreiben? Auch jede Anwesenheitsbescheinigung für die Schülerin? Was muss der Arzt unterschreiben, was darf er delegieren? Wer darf was unterschreiben? Ist das in Ihrer Praxis geregelt?

Man kann Ihre Frage nicht pauschal beantworten, die Antwort hängt auch von den Umständen ab. Ich z.B. habe hier auch eine Hebamme angestellt, die selbstverständlich eine Schwangerschaft und ggf. auch den mutmaßlichen Geburtstermin bescheinigen darf. Andere nichtärztliche Mitarbeiter dürfen das nicht.

Vor allem sind hier alle Vollmachten für jeden Mitarbeiter in schriftlichen Arbeitsanweisungen geregelt: Jegliche medizinische Bescheinigungen unterschreiben nur die Ärzte. Anwesenheitsbescheinigungen (ohne Diagnosen) dürfen die am Tresen Tätigen ausstellen, Empfangsbescheinigungen für Medikamente und Impfstoffe alle medizinischen Mitarbeiter, für sonstige Lieferungen die am Tresen Tätigen. Von denen darf (und muss) auch jede Bezahlung einer ärztlichen Rechnung und jede Bar-Einnahme quittiert werden.

Für die Bestellung und Lieferung von Büro- und Verbrauchsmaterialien dürfen die jeweils Verantwortlichen bis in Höhe des von mir festgelegten Betrags „i. V.“ (in Vollmacht) unterschreiben.

Labor-Untersuchungen für Standard-Situationen sind im Computer hinterlegt und werden von den MFA bzw. der Hebamme vorbereitet, die die Labor-Überweisungen ausgedruckt. Allerdings brauchen alle Labor-Aufträge dann noch die ärztliche Unterschrift.

Mit klaren Regeln lassen sich solche Probleme vermeiden.